Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Wirtschaftswegen bzw. Abschnitten von Wirtschaftswegen und Gräben in der Gemarkung Manheim.

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die Einziehung von Wirtschaftswegen bzw. Teilabschnitten von Wegen und Gräben öffentlich bekannt gemacht. Es handelt sich um die (Teil-)Flächen in der Gemarkung Manheim, Flur 21, Flurstücke 14, 20, 59 und Flur 22, Flurstücke 1, 3, 9, 17, 21 und 25.
Die Einziehung wird durchgeführt, weil diese Wegeflächen ihre Bedeutung als Wirtschaftswege aufgrund der zukünftigen bergbaulichen Inanspruchnahme des Geländes verloren haben. Durch die Einziehung verlieren die Wege bzw. Abschnitte die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der einzuziehenden Wegeabschnitte ersichtlich ist, liegt während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:00h bis 12:00h
donnerstags zusätzlich von 14:00h bis 17:00h

bei der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 251 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich.
Bitte wenden Sie sich an die zuständige Abteilungsleitung, Frau Sasgen (02237 / 58-463 oder martina.sasgen@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Einwendungen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse martina.sasgen@stadt-kerpen.de vorgebracht werden.

Die Absicht der Einziehung wurde in den Ortsausgaben der Tageszeitungen „Kölner Stadtanzeiger“ und „Kölnische Rundschau“ jeweils vom 31.07.2021 bekanntgemacht. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Einziehung wird hiermit verfügt. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW vom 12.11.1999 (GV NRW S.602) gilt die Einziehungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Kerpen, 30.11.2021

Dieter Spürck
Bürgermeister